

GROÙE KREISSTADT ROTTWEIL

Preisliste Stadthalle Rottweil

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat am 25. April 2012, zuletzt geändert am 24.02.2016, die folgende Preisliste für die Stadthalle Rottweil erlassen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise enthalten die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Lüftung, Wasser, Strom und Saalbeleuchtung).

Im Einzelfall sowie bei gewerblichen Großveranstaltungen können durch erhöhten Personalaufwand auch von der Preisliste abweichende Pauschalpreise vereinbart werden.

1 Grundmiete

1.1	Stadthalle und Eingangsfoyer (ohne Bewirtung im Foyer)	
	Vereine als Veranstalter	600,00 Euro
	Private Veranstalter	800,00 Euro
	Gewerbliche Veranstalter	900,00 Euro
1.2	Folgetag (Proben, Auf- und Abbau, siehe 13. der Hausordnung)	
	Nutzung bis 3 Stunden kostenfrei	
	von 3 bis 5 Stunden, pauschal	100,00 Euro
	ab 5 Stunden, pauschal ganztägig	250,00 Euro
1.3	Zuschlag für Untervermietung (z.B. Messen, Märkte)	250,00 Euro – 400,00 Euro
1.4	Gastronomische Bewirtschaftung im Eingangsfoyer	100,00 Euro
1.5	Foyer (separat ohne Halle)	250,00 Euro
	Zusätzliche Räume	
1.6	Büroraum 1	30,00 Euro
1.7	Büroraum 2	30,00 Euro
1.8	Sammelgarderobe 1 (Umkleide- und Duschräume)	30,00 Euro
1.9	Sammelgarderobe 2 (Umkleide- und Duschaum)	30,00 Euro
1.10	Küche Vollbenutzung	300,00 Euro
1.11	Küche Teilbenutzung (ohne Großgeräte)	150,00 Euro

2 Bühnen

2.1	Klappbühne (Maße 55 m ² = 10 m x 5,50 m)	200,00 Euro
2.2	Bühnenerweiterung (gesamt auf maximal 101 m ²)	200,00 Euro
2.3	Mobile Bühne	
	Je Podest (1 x 2 m)	10,00 Euro

3 Zubehör

3.1	Begleitflügel (Bechstein 440 Hz)	230,00 Euro
3.2	Stehische pauschal	50,00 Euro

4 Dekoration
Dekoration der Decke (siehe 6. der Hausordnung) 250,00 Euro

5 Technik
Die Nutzung der Licht- und Tonanlage erfolgt ausschließlich durch unsere Haustechnik, Firma Power4Events, mit einer separaten Auftrags- und Rechnungsstellung.

5.1 Beschallungs- und Lichtanlage 150,00 Euro
5.2 Beamer und Leinwand (5 m x 5 m) 200,00 Euro
5.3 Rednerpult (mit Mikrofonanlage) 30,00 Euro

6 Bestuhlung (Auf- und Abbau durch die Stadt)
6.1 bis 300 Personen 150,00 Euro
6.2 bis 600 Personen 250,00 Euro
6.3 bis 1.000 Personen 350,00 Euro

Tische und Stühle (Auf- und Abbau durch die Stadt)
6.4 bis 300 Personen 250,00 Euro
6.5 bis 600 Personen 350,00 Euro
6.6 bis 700 Personen 400,00 Euro

6.7 Der Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen durch Rottweiler Vereine ist möglich.

7 Aufschläge bei Nichteinhaltung des Veranstaltungsendes
Folgende Beträge werden bei Veranstaltungen, die über 02.00 Uhr bzw. über die vereinbarte Zeit hinausgehen kumulativ dem Mieter in Rechnung gestellt.

7.1 1. Stunden (02.00 – 03.00 Uhr) 250,00 Uhr
7.2 2. Stunde 350,00 Uhr
7.3 3. Stunde 450,00 Uhr
7.4 4. Stunde 550,00 Uhr
7.5 5. Stunde 650,00 Uhr

Rottweil, 25. April 2012

gez.
Ralf Broß
Oberbürgermeister

Beschluss:

Inkrafttreten:

Geschäftsordnung	25.04.2012	01.05.2012
1. Änderung	24.02.2016	01.03.2016